



am 15.02.2023 in Calw

K. Baumann

Tagesordnungspunkt 7 – zur Mitteilung

**Betreff: Beteiligung des Regionalverbandes an Bauleitplanverfahren
Oktober 2022 – Januar 2023**

Bezug: 11/2017

Sachdarstellung:

Dem Planungsausschuss wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.03.2017 mitgeteilt, an welchen Bauleitplanverfahren die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Nordschwarzwald beteiligt war und wie gegebenenfalls Stellung bezogen wurde. Die Tabelle gibt in kurzer Form Auskunft,

- welcher Bauleitplan vorliegt (FNP oder B-Plan),
- Verfahrensschritt,
- gegebenenfalls Hauptnutzung,
- Umfang in Hektar,
- ob Bedenken (B), Anregungen (A), keine Bedenken und Anregungen (V) vorgebracht wurden oder ob
- keine Stellungnahme abgegeben wurde (K) und
- mit welcher Beschlussvorlage die Planung im Planungsausschuss behandelt wurde.

Die Stellungnahmen, in denen Anregungen vorgetragen wurden, sind zur Kenntnis beigefügt.

Klaus Mack, MdB

Verbandsvorsitzender

- Anlagen:**
- 1) Tabellarische Übersicht der Verfahren
 - 2) Stellungnahmen, in denen Anregungen vorgebracht wurden

Beteiligung des RV NSW an BAULEITPLANVERFAHREN

2022

*: B = Bedenken, A = Anregungen, V = keine Bedenken / Anregungen
K = keine Stellungnahme

Ifd. Nr.	Gemeinde, Ortsteil; Plan - Gebiet	Frist (2022)	§§ BauGB	geplante Hauptnutzung	Geltungsbereich	Bedenken Anregungen*	Stellungnahme	
							erfolgt am	Beschlussvorlage
123	Schömburg "Ortsbauplan Talstraße/ Römerweg"	30.10.	13b; 4.2	WA	0,1	V	25.10.	Bm
124	Calw-Altburg "Dole, 1. Änderung"	26.10.	4.1	WA, MI	3,4	V	24.10.	Bm
125	FNP Hochnagoldtal "Hochnagoldtal 2035 - Gewerbe"	31.10.	4.2	FNP	---	A	26.10.	Bm
126	Pforzheim "Südlich der Roonstraße"	07.10.	13a; 4.1	WA	0,27	K	----	HS
127	Pforzheim "Wildbader Straße 22 - 26"	14.10.	13a; 4.2	WA	0,88	K	----	HS
128	Niefen-Öschelbronn "053 Herrenwingert 4"	09.11.	13a; 4.1	Wohnen	0,37	K	----	HS
129	Horb a. N. - Bildechingen "Gries II, 1. Änderung"	11.11.	4.2	WA	2,2	K	----	Wa
130	Horb a. N. - Bildechingen "Mühlwasen, 6. Änderung"	11.11.	4.2	WA	17,9	K	----	Wa
131	Empfingen FNP "Öschweg Grün"	11.11.	4.1	GE	6,55	B	26.10.	Wa, LF
132	Baiersbronn FNP "Gartendorf"	24.11.	4.1	M/WA	3,18	K	----	Wa
133	Baiersbronn "Gartendorf"	24.11.	4.1	M/WA	3,18	A	21.11.	Wa
134	Baiersbronn-Obertal "Sonnenheim"	24.11.	13a; 4.2	WA	0,48	K	----	Wa
135	Freudenstadt "Finkenbergstraße"	17.11.	13	MI	0,08	K	----	Wa
136	Simmersfeld - Fünfbronn "Buchhaldstraße"	21.11.	13b, 4.2	MD	0,6	V	08.11.	Bm
137	Simmersfeld "Köllbachweg"	21.11.	13b, 4.2	MD	0,15	K	----	Bm
138	Simmersfeld "Neue Ortsmitte"	21.11.	13a, 4.2	MU	1,5	K	----	Bm
139	Bad Herrenalb "Kühler Brunnen"	14.10.	13a, 4.1	WA	0,66	K	----	Bm
140	Neubulach- Martinsmoos "Baumgarten Erweiterung"	04.11.	13b, 4.2	WA	0,75	K	----	Bm
141	Altensteig - Überberg "Brand V"	21.11.	4.2	WA	2,9	V	16.11.	Bm
142	FNP Bad Liebenzell/ Unterreichenbach - Maisenbach-Zainen, Sonderbaufläche Akpakaweide/Israelpark	21.11.	4.2	SO	1,8	V	08.11.	Bm
143	Calw-Hirsau "Wildbader Straße 27", vorhabenbez. B-Plan	25.11.	4.2	EFH	0,01	K	----	Bm
144	Straubenhardt-Ottenhausen "Hindenburgstraße 109"	07.12.	13a; 4.2	MI	0,18	K	----	HS
145	Kieselbronn "Friedhofstraße Nord"	09.12.	13b; 4.1	WA	0,42	K	----	HS
146	Pforzheim "Ebersteinstraße, Landratsamt"	02.12.	13a; 4.2	MU	0,48	K	----	HS
147	Bad Herrenalb "Neues Wohnen Kurpromenade / Bernsteinweg"	30.11.	13a, 4.2	MU	0,15	V	16.11.	Bm
148	Punktueller Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Schorren-Binsenbrunnen“ der VVG Horb am Neckar	02.12.	4.1	FF-PV	13,35	V	07.11	KI
149	vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ahldorf“	02.12.	4.1	FF-PV	13,35	V	07.11	KI
150	Schömburg, 8. Änd. FNP - Bieselsberg	05.12.	4.1	SO	0,76	A	17.11.	Bm, JB

151	Schömburg - Bieselsberg "Wengelsbach"	05.12.	4.1	SO	0,76	A	17.11.	Bm, JB	
152	Bad Liebenzell "Zainen West - Erweiterung" (Alpakaweide/ Israelpark)	21.11.	4.2	SO	1,8	V	08.11.	Bm	
153	Loßburg-Lombach "Mergeläcker"	09.12.	4.2	GE	0,95	K	----	Wa	
154	Wimsheim "Breitlohweg/Falltor"	23.12.	13b; 4.2	WA	2	V	13.12.	HS	
155	Birkenfeld " Stahl-Quartier"	09.12.	13a; 4.1	MU	1,01	K	----	HS	
156	Mühlacker "Alte Ziegelei"	13.01.	4.2	WA, GE, SO, MI, Fläche für Gemeinbedarf: Zweckbest. Kinderbetreuung	20,6	V	12.01.	HS	
157	Dornstetten "Zwischen den Hecken I - 5. Änderung"	21.12.	4.2	GE	11,67	K	----	Wa	
158	Dobel "3. Änd. Wildbader-/Obere Bergstraße"	21.12.	4.2, 13a	WA	0,35	K	----	Bm	
159	Horb "Hahner III", 7. Änd.	16.12.	4.2	----	----	A	08.12.	Bm	
160	Baiersbronn-Huzenbach "Hahnbergweg"	05.01.	13b; 4.2	WA	0,8	K	----	Wa	
161	Bad Wildbad-Aichelberg, 1.Änd. B-Plan Aichelberg	23.12.	4.1	MD	0,14	K	----	Bm	
162	Ispringen, 1. Änd. "Hinterm Wald"	09.12.	13a; 4.1	GE	7,7	K	----	HS	
163	Neuenbürg "Lebenshilfe"	21.12.	13b; 4.2	WA	0,61	K	----	HS	
164	Friolzheim "Gartenhausgebiet Ameiser/Grund, 2. Änderung"	21.12.	13a; 4.2	Gartenhausgebiet	30	A	13.12.	HS	
165	VG Mühlacker - Ötisheim FNP Änderung 3A "Ziegeleigelände Wohnen"	13.01.	4.2	FNP	19,66	V	12.01.	HS	
166	Haiterbach „Solarpark Unterschwandorf Bergäcker“	16.12.	4.2	SO	18,3	K	-	KI	
167	Haiterbach „Solarpark Blätschenschneider“	16.12.	4.2	SO	8,6	K	-	KI	
168	Neubulach "Feuerwehrzentrum Kreis Calw"	30.12.	4.1	SO	1,08	A	05.12.	Bm	
169	Loßburg "Grabenhölzle"	13.01.	3.1	WA	7,03	A	13.01.	Wa	
170	Loßburg FNP "Grabenhölzle"	13.01.	3.1	WA	6,86	A	13.01.	Wa	
171	Schömburg "Sporthalle", 6. Änd. FNP	16.01.	4.1	S Sport, Freizeit	0,38	V	14.12.	Bm	
172	Schömburg "Sporthalle", B-Plan	16.01.	4.1	SO Sport, Freizeit	0,38	V	14.12.	Bm	
173	Pfalzgrafenweiler - Kälberbronn "Winterseite - 1. Änderung"	27.01.	4.2	WA	0,1	K	----	Wa	

Beteiligung des RV NSW an BAULEITPLANVERFAHREN

2023

*: B = Bedenken, A = Anregungen, V = keine Bedenken / Anregungen

K = keine Stellungnahme

Ifd. Nr.	Gemeinde, Ortsteil; Plan - Gebiet	Frist (2023)	§§ BauGB	geplante Hauptnutzung	Geltungs- bereich	Bedenken Anregungen*	Stellungnahme	
							erfolgt am	Beschluss- vorlage
1	Ebhausen-Ebershardt "Gewerbegebiet Ebhausen-Ebershardt - 2. Änd."	01.02.	13, 4.	GE	ca. 7,2	A	02.01.	Bm
2	Neubulach, Satzung über Zulassung von Dachaufbauten und Zwerchgiebeln"	03.02.	4.2	Dachgauben	---	K	----	Bm

3	Horb a.N. - Nordstetten "Scheibenthalde"	10.02.	4.2	WA	1,16	K	----	Wa	
4	Horb a.N. - Altheim "Seitenäcker"	10.02.	13b, 4.2	WA	3,29	K	----	Wa	
5	Empfingen "Innovationscampus Heinzberg - 1. Änderung"	13.01.	13; 4.2	SO	10,41	K	----	Wa	
6	Wildberg "Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen" B-Plan	08.02.	4.1	SO	3,38	A	25.01	Bm	
7	Wildberg "Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen" F-Plan	08.02.	4.1	SO	2,9	A	25.01.	Bm	
8	Ostelsheim "Sondergebiet Nahversorgung Benzenäcker"	10.02.	4.2	SO	0,61	V	23.01.	Bm	



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Stadtverwaltung Altensteig
Geschäftsstelle der vVG Altensteig
Rathausplatz 1
72213 Altensteig

Versand ausschließlich per E-Mail an:
nadine.hentschel@altensteig.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	vVG Altensteig
Fristablauf der Stellungnahme	31.10.2022 (verlängert)
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonst. Satzung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung am Verfahren und die gewährte Fristverlängerung.

PL 1 „Industrie und Gewerbepark Turmfeld Altensteig – Egenhausen“ (G, 10 ha)

In unserer Stellungnahme vom 20.04.2021 haben wir darauf hingewiesen, dass die Planung nördlich an einen regionalen Grünzug angrenzt. Im Regionalplan ist dort Wald dargestellt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 14.09.2022, wonach, soweit Wald in Anspruch genommen werden soll, in der Begründung und / oder im Umweltbericht darauf einzugehen ist, weshalb der Waldeingriff an dieser Stelle unvermeidbar ist. Wir regen an, die Planung entsprechend zu verkleinern, so dass kein Wald in Anspruch genommen werden muss.

PL 4 Altensteig – Spielberg „Härte“ (G, 4 ha)

In unserer Stellungnahme vom 20.04.2021 wurde aufgrund der Überlagerung mit einem regionalen Grünzug gegenüber der im damaligen Entwurf enthaltenen Planung ein Zielverstoß konstatiert. Mit dem vorliegenden Entwurf wird die Planung entsprechend unseres Vorschlags in Abstimmung mit der Stadt Altensteig geändert und darüber hinaus um 1 ha verkleinert. Die nun

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
26.10.2022

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:
06.09.2022

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
K. Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB

vorliegende geänderte und verkleinerte Planung ist überwiegend als „Gewerbe-Planung“ im Regionalplan dargestellt. Im nördlichen Teilbereich wird der regionale Grünzug tangiert. Der mit unserer Stellungnahme vom 20.04.2021 vorgetragene Zielverstoß kann somit ausgeräumt werden. Wir weisen jedoch vorsorglich darauf hin, dass künftige Erweiterungen mit einem Zielverstoß verbunden wären.

PL 8 Egenhausen „Hub“ (G, 2 ha)

Die Fläche „Hub“ wurde im Vergleich zum Entwurf (Stand März 2021) verlagert und verläuft nun entlang der L 353. Im Regionalplan ist der Planbereich als Vorbehaltsgebiet für Erholung festgelegt. Diese Gebiete sollen gemäß PS 3.3.5 G (2), Regionalplan 2015 für Erholungszwecke gesichert werden. Dieser Belang wurde in der Umweltprüfung betrachtet und dargelegt, dass die Planfläche insbesondere aufgrund des gewerblich geprägten Umfelds für die siedlungsnaher Erholung nicht von besonderer Bedeutung ist. Damit wurden die regionalplanerischen Belange berücksichtigt. Es werden keine Anregungen oder Einwände vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
Landratsamt Calw
RP Karlsruhe, Raumordnung



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Gemeinde Baiersbronn
Bauamt
Oberdorfstraße 53
72270 Baiersbronn

ausschließlich per E-Mail an:

bredecorinna@gemeindebaiersbronn.de

**Bebauungsplanverfahren und FNP-Änderungsverfahren „Gartendorf“ in
Baiersbronn
frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Allgemeine Angaben:

Gemeinde Baiersbronn

Fristablauf der Stellungnahme 24.11.2022

⊗ Flächennutzungsplan

⊗ Bebauungsplan „Gartendorf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Wir weisen auf den Plan-
satz 3.3.6 Regionalplan 2015 Nordschwarzwald (Grundsätze G 7 – G 11 zum
vorbeugenden Hochwasserschutz durch Flächen- und Bauvorsorge) hin und
schließen uns der Stellungnahme der höheren Raumordnungsbehörde vom
17.11.2022 an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Wagner

Nachrichtlich: RP Karlsruhe, Raumordnung Landratsamt Freudenstadt

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
21.11.2022

Unser Zeichen
Wa

Ihre E-Mail vom:
11.10.2022

Ihr Zeichen
621.41/CB

Bearbeiter:
Udo Wagner
wagner@rvnsw.de
07231-14784-15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Gemeinde Schömberg
Lindenstraße 7
75328 Schömberg

Versand ausschließlich per E-Mail an:
u.weissert@schoemberg.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Schömberg-Bieselsberg
Fristablauf der Stellungnahme	05.12.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	8. Änderung, Schömberg-Bieselsberg
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Wengelsbach“
<input type="checkbox"/> Sonst. Satzung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den Verfahren. In Bieselsberg soll ein Bio-Aussiedlerhof neu gegründet werden. Dazu wird ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan parallel geändert. Das Betriebskonzept sieht eine Fläche zum Anbau und Verarbeitung von biologischen Lebensmitteln, einen Bereich zur Haltung von Rindern, einen Hofladen und eine kleine Gaststätte mit 4 angegliederten Ferienwohnungen vor. Insgesamt umfasst das Plangebiet 0,76 ha. Grundsätzlich unterstützen wir das Konzept eines Bio-Aussiedlerhofes.

Gemäß Regionalplan überlagert das Plangebiet einen Regionalen Grünzug. Gemäß PS 3.2.1 Z (2) sind in Grünzügen keine neuen Siedlungsansätze zulässig. Gemäß Z (5) sind in Grünzügen jedoch Einzelvorhaben zulässig, soweit sie nicht zu einem neuen Siedlungsansatz führen oder eine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft bewirken. Darunter werden gemäß PS 3.2.1 Z (5) u.a. landwirtschaftliche Gehöfte gefasst. Regionale Grünzüge übernehmen zudem eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen. So sollen sie neben ihrer Aufgabe der Siedlungsgliederung auch zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Sicherung der Erholungseignung im Umfeld der Siedlungen dienen. Da mit dem Betriebskonzept diese Funktionen konkretisiert werden und zudem landwirtschaftliche Gehöfte in Grünzügen zulässig sind, halten wir die Planung für vereinbar mit der regionalplanerischen Festlegung eines Regionalen Grünzuges.

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
17.11.2022

Unser Zeichen
Bm, JB

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:
03.11.2022

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
K. Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB

Darüber hinaus überlagert das Plangebiet ein Vorbehaltsgebiet Mindestflur (PS 3.3.3, G (4)). Vorbehaltsgebiete für die Mindestflur sind im Regionalplan in besonders walddreichen Gebieten festgelegt. Gemäß PS 3.3.3 G (4) soll eine Inanspruchnahme der Vorbehaltsgebiete Mindestflur aus Gründen der Erholung, des Biotopschutzes und des Klimas vermieden werden. Das Verhältnis von Offenland (Mindestflur) und Waldflächen soll erhalten werden. Wir regen daher an, zu prüfen, ob ein Ausgleich durch Rückversetzen des Waldrandes oder durch Ausstockung von Waldflächen geringerer Bedeutung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
Landratsamt Calw
RP Karlsruhe, Raumordnung



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Stadtverwaltung Neubulach
Marktplatz 3
75387 Neubulach

Versand ausschließlich per E-Mail an:
schmid@neubulach.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Neubulach-Martinsmoos
Fristablauf der Stellungnahme	30.12.2022
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	„Feuerwehrzentrum Kreis Calw“
<input type="radio"/> Sonst. Satzung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für ein Feuerwehrzentrum geschaffen werden. In der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 ist der Bereich als Wald dargestellt. Gemäß PS 3.3.4 G (1), Regionalplan 2015 sollen Waldflächen aus Gründen der Rohstoffproduktion, ihrer besonderen ökologischen Funktionen und aufgrund ihrer besonderen Erholungseignung soweit möglich erhalten werden. Wir regen daher an, die Standortauswahl näher zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
Landratsamt Calw
RP Karlsruhe, Raumordnung

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
05.12.2022

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:
01.12.2022

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
K. Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Stadtverwaltung Horb am Neckar
Marktplatz 8
72160 Horb am Neckar

Versand ausschließlich per E-Mail an:
stadtplanung@horb.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Horb a.N.
Fristablauf der Stellungnahme	16.12.22
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Hahner III“ 7. Änderung
<input checked="" type="checkbox"/> Sonst.	1. Änderung Einzelhandelskonzept Horb

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren. Anlass der Änderung des Bebauungsplans und der Änderung des Einzelhandelskonzeptes ist der konkrete Ansiedlungswunsch eines kleinflächigen Spielwarenfachmarktes. Im Bereich des Gewerbegebiets „Hahner III“ ergibt sich die Möglichkeit aufgrund eines aktuellen Leerstandes, den Standort für den Fachmarkt zu nutzen. Da das Sortiment bislang als zentrenrelevant eingestuft ist und der maßgebliche Bebauungsplan nur bestimmte nicht-zentrenrelevante Sortimente im Gewerbegebiet zulässt, soll das Sortiment künftig in die Liste der nicht – zentrenrelevanten Sortimente mit aufgenommen werden und damit im Gewerbegebiet zulässig sein. Parallel zur Änderung des Bebauungsplans wird auch Einzelhandelskonzept der Stadt Horb geändert und die Sortimentsliste dementsprechend angepasst.

Grundsätzlich wird das Sortiment „Spielwaren“ im Regionalplan als zentrenrelevantes Sortiment eingestuft (vgl. Begründung 1. Änderung Regionalplan, Kap 2.9 - Einzelhandelsgroßprojekte, S. 11). Dieses Sortiment gehört daher zum Erhalt und zur Wiederherstellung einer attraktiven Innenstadt ins Zentrum. Allerdings stellt die im Regionalplan in der Begründung enthaltene Sortimentsliste keine abschließende Liste dar. Die Einstufung der Sortimente als zentrenrelevant oder nicht zentrenrelevant ist vom Einzelfall (von der Versorgungsstruktur) abhängig. Zur Bewertung, inwiefern das Sortiment „Spielwaren“ als nicht-zentrenrelevant eingestuft werden kann und welche (ggf. negativen) Folgen sich daraus insbesondere für die Innenstadt Horb und für das Einzelhandelskonzept insgesamt ergeben können,

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
08.12.2022

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:
04.11.2022

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
K. Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB

halten wir eine gutachterliche Stellungnahme für erforderlich. Auf dieser Basis können wir dann eine sachgerechte Stellungnahme zur 1. Änderung des Einzelhandelskonzeptes und zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Hahner III“ abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
Landratsamt Calw
RP Karlsruhe, Raumordnung



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Ausschließlich per E-Mail an:

seifert@kmbonline.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Friolzheim
Fristablauf der Stellungnahme	21.12.2022
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	„Gartenhausgebiet Ameiser/Grund, 2. Änderung“
<input type="radio"/> Sonst. Satzung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren.

Durch die Bebauungsplanänderung soll eine etwas großzügigere Bebauung mit Gartenhütten und Nebenanlagen ermöglicht werden, wodurch eine Anpassung an das geänderte Nutzungsverhalten erfolgt. Gleichzeitig soll jedoch die Entwicklung hin zu einem Wochenendhausgebiet sowie eine negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes unterbunden werden.

Im Regionalplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als „Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus“ festgelegt.

Die in der Raumnutzungskarte dargestellten Vorbehaltsgebiete für Erholung sind für einen zusätzlichen Ausbau für Erholungszwecke geeignet. Die natürliche und nutzungsbezogene Erholungsfunktion dieser Räume ist zu sichern. Die geplante Änderung der Festsetzungen, so dass eine größere Versiegelung durch „Haupttütte“, Terrasse und Nebenanlage und eine etwas größere Gebäudehöhe möglich ist, steht dem nicht entgegen.

Es werden hierzu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
13.12.2022

Unser Zeichen
LF, HS

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:
18.11.2022

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Heike Strobel
strobel@rvnsw.de
07231-14784-18

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB

Gemäß Landschaftsrahmenplan der Region Nordschwarzwald ist der Änderungsbereich für den Arten- und Biotopschutz von regionaler Bedeutung. Der Bereich wird von mehreren mageren Flachlandmähwiesen und Streuobst eingenommen, der als Kernraum des regionalen Biotopverbundes gemäß Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes zu erhalten und weiterzuentwickeln ist. Es handelt sich hier um ein Schwerpunktgebiet mittlerer Standorte mit hoher Kernraumdichte. Regionale Biotopverbundkonzepte sind von öffentlichen Planungsträgern zu berücksichtigen (vgl. §§ 9 (5), 11 BNatSchG und § 22 (2) NatSchG).

Bei den wenigen Ackerflächen handelt es sich um Böden mit hoher Erosionsanfälligkeit. Auf diesen Flächen mit besonders empfindlichen Standortbedingungen ist zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzbarkeit der Boden- und Grundwasserfunktionen auf eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweise besonders zu achten. Zum Schutz der Böden sind bei einer ackerbaulichen Nutzung geeignete Maßnahmen und schonende Bewirtschaftungspraktiken nach dem aktuellen Stand der Technik umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Strobel

Nachrichtlich:
Landratsamt Enzkreis
RP Karlsruhe, Raumordnung



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Gemeinde Ebhausen
Marktplatz 1
72224 Ebhausen

Versand ausschließlich per E-Mail an:

Lutz@ebhausen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Ebhausen
Fristablauf der Stellungnahme	01.02.2023
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	„Gewerbegebiet Ebhausen-Ebershardt – 2. Änderung“
<input type="radio"/> Sonst. Satzung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren. Mit der Änderung soll u.a. der Grundstückszuschnitt geändert werden, um eine bessere Überbaubarkeit zu ermöglichen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nicht verändert. Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt und im Regionalplan nachrichtlich als „Gewerbe-Bestand“ aus dem Flächennutzungsplan übernommen. Insofern stehen der Planung keine regionalplanerischen Belange entgegen.

Es wird angeregt, im Gebiet Einzelhandelsbetriebe auszuschließen, um das Gebiet dem produzierenden Gewerbe vorzuhalten und darüber hinaus den bestehenden Einzelhandel in integrierten Lagen zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
Landratsamt Calw
RP Karlsruhe, Raumordnung

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
02.01.2023

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:
22.12.2022

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
K. Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Büro GFRÖRER GmbH & Co. KG
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen

ausschließlich per E-Mail an:
info@gf-kom.de

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Loßburg
Fristablauf der Stellungnahme	13.01.2023
⊗ Flächennutzungsplan	„Grabenhölzle“ (punktuelle Änderung)
⊗ Bebauungsplan	„Grabenhölzle“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Grabenhölzle“ reagiert die Gemeinde Loßburg auf die hohe Nachfrage nach Wohnbauland und steigende Einwohnerzahlen.

Der Regionalplan legt Teile des Geltungsbereichs als Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus fest (Pl.S. 3.3.5). Dieser Aspekt wird im Vorentwurf hinreichend berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der als raumordnerischen Grundsatz festgelegten regionalplanerischen Ziel- und Grundsatzaussagen zur Ermittlung erforderlicher Bauflächen (Regionalplan Pl.S. 2.4.2) ist für Loßburg in Funktion eines Kleinzentrums ein Dichtewert von 60 EW/ha anzustreben. Die bereits realisierte Zunahme der Einwohnerdichte in der Gemeinde seit 2014 ist hinsichtlich der Zielsetzung einer sparsamen Flächeninanspruchnahme zu begrüßen. Mit der vorliegenden Planung wird das Ziel einer verdichteten Bebauung weiterverfolgt, indem neben Einzelhäusern auch Doppel-, Reihen-/Ketten- und Mehrfamilienbauplätze angestrebt werden.

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
13.01.2023

Unser Zeichen
Wa

Ihr Schreiben vom:
05.12.2022

Ihr Zeichen

Bearbeiter:
Udo Wagner
wagner@rvnsw.de
07231-14784-15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB

Nichtsdestotrotz wäre es angesichts der Flächensparziele in verschiedenen Gesetzen und der verkehrsgünstigen Lage an einem Schienenhaltepunkt zu begrüßen, wenn in der städtebaulichen Konzeption weitere Möglichkeiten zur Steigerung der Einwohnerdichte untersucht werden, sodass anstatt der bisher anzunehmenden Einwohnerdichte von 55 EW/ha der raumordnerische Orientierungswert von 60 EW/ha im Plangebiet erreicht werden kann.

Ziele des Regionalplans stehen der Planung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Wagner

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Thomas Sippel
Ostendstraße 106
70188 Stuttgart

Versand ausschließlich per E-Mail an:
sippel@sippelbuff.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Wildberg– Sulz a. E.
Fristablauf der Stellungnahme	08.02.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	Änd. FNP am Standort Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen, Sulz a.E.
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“
<input type="checkbox"/> Sonst. Satzung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den o.g. Verfahren. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, für den Standort des bestehenden Freizeitgeländes des CVJM eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Insgesamt sind für die bauliche Weiterentwicklung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans verteilt auf die gesamte Fläche vier Baufenster vorgesehen. Geplant ist u.a. ein Anbau am bestehenden Vereinsheim, eine Erweiterung bestehender Sanitäranlagen und eine Neuerrichtung einer Eventhalle. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 3,38 ha und ist in der Raumnutzungskarte des Regionalplans als Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz festgelegt. Gemäß PS 3.3.1 G (1), Regionalplan 2015 umfassen die Vorbehaltsgebiete für Bodenschutz Böden, die die Bodenfunktionen in besonderem Maße erfüllen und daher erhalten werden sollen. Ihre Inanspruchnahme soll auf das Unvermeidbare beschränkt werden.

Grundsätzlich unterstützen wir das Ziel, den vorhandenen Vereinen Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Wir haben keine Bedenken vorzutragen. Hinsichtlich des Konzeptes regen wir vor dem Hintergrund der Überlagerung mit einem Vorbehaltsgebiet Bodenschutz an, die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten an einem Standort zu bündeln und die Baufenster nicht auf vier Standorte

Regionalverband Nordschwarzwald
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Datum:
25.01.2023

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:
09.01.2023

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
K. Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB

Verbandsdirektor
Sascha Klein

zu verteilen mit dem Ziel, eine Zersiedlung zu vermeiden und den Eingriff zu minimieren. Wir gehen davon aus, dass eine gute landschaftliche Einbindung erfolgt.

Hinweisen möchten wir auf den landesweiten Biotopverbund. Wie auch in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt, verläuft durch das Plangebiet ein 500 m – Suchraum des Biotopverbundes mittlerer Standorte. Wir bitten daher bei der konkreten Planung auf diesen Belang besonders zu achten und regen an, ggf. notwendige Kompensationsmaßnahmen für die Entwicklung des Biotopverbundes einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
Landratsamt Calw
RP Karlsruhe, Raumordnung